

## LED mit Zulassung!!!! E 4

So, das Thema ist durch. Heute kam die Antwort vom KBA:

(...)

*Nach den im Zusammenhang mit der Erteilung einer EG-Typgenehmigung oder ECE-Regelung, z. B. für lichttechnische Einrichtungen anzuwendenden Richtlinie der EG bzw. Regelung der ECE müssen solche Leuchten mit der vorgeschriebenen Kennzeichnung gut lesbar und dauerhaft versehen sein. Zu einer solchen Kennzeichnung gehören u. a. nach EG der kleine Buchstabe „e“, gefolgt von der Kennzeichnung des jeweiligen Landes, das die Genehmigung erteilt hat (für Deutschland die 1) und von einem Rechteck eingerahmt ist sowie nach ECE der große Buschstabe „E“, gefolgt von der Kennzeichnung des jeweiligen Landes, das die Genehmigung erteilt hat und von einem Kreis eingerahmt ist. Außerdem gehört die Genehmigungsnummer zur Kennzeichnung.*

*Eine E4-Kennzeichnung besagt, dass diese Genehmigung von der niederländischen Genehmigungsbehörde (RDW) erteilt wurde.*

*Bei der von Ihnen angegebenen lichttechnischen Einrichtung handelt es sich um ein gefälschtes Genehmigungszeichen, wie von Ihrer TÜV-Prüfstelle richtig erkannt. Beim Einbau dieser lichttechnischen Einrichtung würde nach § 19 Abs. 2 StVZO die Betriebserlaubnis für Ihr Fahrzeug erlöschen.*

(...)

Also: vergessen

---

Hallo zusammen,

dieses Schreiben ist aufgrund eines ebay Händlers in der Nähe von Berlin entstanden. Das Problem, es gibt LED's mit der Kennung E4. Der Verkäufers Sagt die sind in den Niederlande Zugelassen, aber das scheint nicht der Fall zu sein.



**Fazit: wer keinen Stress mit der Polizei will, Finger weg!!!!**